

SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Kassenzeichen:

(Bitte stets angeben!)

(wird vom FB 2 ausgefüllt)
erl. am/durch:

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Stadtkasse

Postfach 11 60

33748 Schloß Holte-Stukenbrock

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE37SHS0000035581

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schloß Holte-Stukenbrock **widerruflich**, die von mir zu entrichtenden und nachstehend aufgeführten offenen Forderungen bei Fälligkeit von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Schloß Holte-Stukenbrock auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschrift soll wiederkehrend erfolgen. Sie gilt auch für bereits fällige Forderungen nebst ggf. anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das oben angegebene Kassenzeichen sowie das angegebene Objekt. Falls für eine weitere Forderung ein anderes Bankkonto belastet werden soll, ist hierfür eine gesonderte Einzugsermächtigung unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens zu erteilen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben incl. Schmutzwassergebühren | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> OGS-Beitrag |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> _____ |

Zahlungspflichtiger:

Familienname bzw. Firmenname:	Vorname:
Straße und Haus-Nr.:	
Postleitzahl und Wohnort:	Tel.-Nr.:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:
IBAN: DE 
Kontoinhaber:

Wichtige Information zum Lastschrifteinzugsverfahren: Sollte eine Lastschrift mangels Kontodeckung o. Ä. nicht einlösbar sein, werden keine weiteren Lastschriften vorgenommen. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich die umseitigen Informationen zur Kenntnis genommen habe.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber
Das Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift

Rücksendemöglichkeiten:

- per Post
- per Fax an: 05207/8905-541
- als Scan/Foto per E-Mail (Adressen siehe Bescheid)
- persönliche Rückgabe

Information gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2
EU-DSGVO zu der Verarbeitung:

Zahlungen aufgrund der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
05207 / 8905-0
info@stadt-shs.de
<http://www.schlossholtestukenbrock.de/>

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock können Sie erreichen unter:

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Am Lindenhaus 19
32657 Lemgo
Tel.: 05261/252-396
datenschutz@stadt-shs.de

Ihre Daten sollen zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

Durchführung der SEPA-Lastschriften zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen; Verbuchung eingehender Zahlungen aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats; Versand von Zahlungsaufforderungen über die Rückbelastungskosten bei nicht eingelösten Lastschriften; Löschung des SEPA-Mandats; Wiederherstellung des SEPA-Mandats.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. b EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Finanzen der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
- Gegebenenfalls zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs, in dem die Zahlungsschuld entstanden ist
- Zuständige Mitarbeiter/innen der Regio IT GmbH
- Zuständige Mitarbeiter/innen der Banken, die mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt werden

Die personenbezogenen Daten werden für die folgende Dauer gespeichert:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Hinweise gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. b EU-DSGVO:

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Bestehen eines Beschwerderechts:

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) beschweren.

Hinweis gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. e EU-DSGVO:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss (Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats) erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat nicht erfolgen.